

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und teilt dazu mit, dass die Fraktionsvorsitzenden sich in der vorher stattgefundenen Sitzung darüber einig wurden, dass hierzu sowie auch zu den nachfolgenden beiden Tagesordnungspunkten noch Diskussionsbedarf bestehe. Die entsprechenden Tagesordnungspunkte sollen in der Sitzung des Samtgemeindeausschusses bzw. Samtgemeinderats am 16. Dezember 2020 behandelt werden.

Ratsherr Krusche führt dazu aus, dass es nach seiner Einschätzung zu diesen drei Punkten keiner Mitteilungs- sondern einer Beschlussvorlage bedürfe. Unter Hinweis auf die Kommentierung nach R. Thiele zum Nds. Kommunalverfassungsgesetz schlägt der Ausschussvorsitzende vor, die Tagesordnungspunkte 3) bis 5) zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen. Diesem Vorschlag stimmt das Gremium einstimmig zu.